



HESSISCHER LANDTAG

26. 03. 2015

Plenum

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Provenienzforschung in Hessen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Folgen nationalsozialistischer Enteignungen reichen noch heute weit in die öffentlichen Sammlungen und den Kunstmarkt hinein. Immer noch ist der Verbleib vieler Kunst- und Kulturgegenstände, die von den Eigentümerinnen und Eigentümern zwischen 1933 und 1945 unter Zwang verkauft, ihnen abgepresst bzw. enteignet, beschlagnahmt oder gestohlen wurden, ungeklärt. Mit der Unterzeichnung der Washingtoner Erklärung vom 3. Dezember 1998 hat sich Deutschland dazu bekannt, diese Kunstwerke zu identifizieren, deren Herkunft zu klären und eine "gerechte und faire Lösung" zu finden. Das "Deutsche Zentrum Kulturgutverluste", das von Bund und Ländern sowie den kommunalen Spitzenverbänden getragen wird, unterstützt die Umsetzung der für Deutschland aus der Unterzeichnung der Washingtoner Erklärung resultierenden Verpflichtungen und schafft die notwendige Vernetzung.
2. Nachforschungen über die Herkunft von Kunst in landeseigenen Museumsbeständen anzustellen, ist ein wichtiges Anliegen. Der Landtag begrüßt vor diesem Hintergrund die Einrichtung der Zentralstelle für Provenienzforschung am Landesmuseum Wiesbaden durch die Landesregierung. Die Zentralstelle hat die Aufgabe, in den Beständen der Hessischen Landesmuseen in Darmstadt, Kassel und Wiesbaden nach während der nationalsozialistischen Herrschaft zu Unrecht erworbenen Kunstgegenständen zu forschen. Darüber hinaus werden die Museen auch spätere Schenkungen und Ankäufe von Werken, die während der NS-Zeit im Handel waren oder in dieser Zeit den Besitzer gewechselt haben, erforschen müssen. Ziel ist es, NS-Raubgut ihren rechtmäßigen Besitzern zurückzugeben.
3. Der Landtag begrüßt die Bemühungen der Landesregierung, die Provenienzen der fraglichen Kunstgegenstände zu klären und transparent darzustellen. Er erkennt an, dass Hessen mit der Einrichtung der Zentralstelle bundesweiter Vorreiter ist.
4. Die Aufgabe, NS-Raubgut zu erkennen und an deren rechtmäßigen Besitzer bzw. ihren Erben zurückzugeben, beschränkt sich nicht auf die landeseigenen Bestände. Auch kommunale oder private Museen sollten sich dieser Aufgabe stellen. Der Landtag begrüßt daher ausdrücklich, dass die neu eingerichtete Zentralstelle auch kommunalen Museen bei deren Bemühungen zur Seite steht. Er ermuntert private Museen, sich den Washingtoner Prinzipien anzuschließen.
5. Der Landtag erkennt die bisher geleisteten Arbeiten in hessischen Museen, Archiven und Bibliotheken sowie von Forschungseinrichtungen im Rahmen der Provenienzforschung an und betont, dass es für Hessen eine Verpflichtung ist, sich seiner historischen Verantwortung zu stellen und NS-verfolgungsbedingt entzogene Kunstwerke zu finden sowie zu restituieren.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 26. März 2015

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)